

(A)		Seite
	Handwerk	547 B
	Finanzwirtschaft	547 D
	Klassenjustiz	548 A
	Staatsminister v. Seydewitz	548 B
	Forsten	548 C
	Bahnhof Rochlitz	548 C
	Besoldungsordnung	548 C
	Arbeiterlöhne	550 A
	Koalitionsrecht	551 C
	Rißschke (Leusch) (NL)	552 C
	Staatshaushalts-Etat 1912/13	552 D
	Allgemeines	552 D
	Industrie	553 A
	Genossenschaften	553 D
	Mittelstand	554 A
	Stabsveterinäre	554 A
	Soziale Gesetzgebung	555 A
	Reichsversicherungsordnung	556 A
	Verkehrspolitik	556 B
	Fahrtgeschwindigkeit	556 D
	Geldsammlungen zu Wahlzwecken	557 A
	Talsperren	557 B
(B)	Jugendpflege	557 C
	Heimarbeit	557 C
	Lehrmittel	557 C
	Besoldungsordnung	557 D
	Lohnstreitigkeiten	558 A
	Reichsfinanzreform	558 A
	Schwarz-blauer Block	558 B
	Gesetzgebung	558 D
	Annahme des Antrages des Abg. Dr. Hänel über die Verweisung der Königl. Dekrete Nr. 1 und 2 an die Rechenschaftsdepu- tation und an die Finanzdeputationen A und B	559 B
	Verweisung der Anträge Nr. 29, 20, 42, 8 und 51 an die Finanzdeputation A	559 D
	Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung	559 D

Präsident:
Dr. Vogel.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Dr. v. Otto, DDr. Bedt,
Graf Bixthum v. Eckstädt und v. Seydewitz und die
Herren Regierungskommissare Geh. Räte Dr. Geßler,

Dr. Schroeder, Dr. Wahle, Eiterich, Kohl-
schütter, Dr. Roscher, Dr. Schelcher, Dr. Kumpelt,
Dr. Gelbhaar, Kreßschmar und Dr. Kühn, Geh.
Justizräte Wilsdorf und Dr. Mayer, Geh. Finanz-
räte Just, Dr. Hedrich, Dr. Kreßschmar, Dr.
Böhme, Dr. Dähne, Dr. Klotz und Wohlrab,
Oberlandforstmeister Winter, Geh. Bauräte Schön-
leber, Krüger und Palisch, Geh. Berggrat
Fischer, Geh. Regierungsräte Dr. Krug v. Nidda,
Dr. Koch, Dr. Schmalz und Thiele, Geh. Legations-
rat v. Leipzig, Oberst Hammer, Oberfinanzrat
Lorey, Finanzräte Rüttner, Schied und Fried-
rich und Regierungsräte Dr. v. Brescius und
Dr. Wittmaack.

Anwesend 85 Kammermitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt sind für heute Herr Abg. Frenzel,
Herr Abg. Sindermann, Herr Abg. Langhammer
wegen Krankheit am Orte; ferner Herr Abg. Günther
wegen Reichstagsgeschäften.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Fort-
setzung der allgemeinen Vorberatung über die
7 Punkte, die wir bereits gestern behandelt
haben. Sie erlassen mir nochmals den Vortrag der-
selben. (D)

Ich eröffne die Debatte wieder und gebe dem
Herrn Ministerialdirektor Dr. Schelcher das Wort.

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schelcher: Meine
sehr geehrten Herren! Ich möchte mir erlauben, auf
einige Fragen des Herrn Vizepräsidenten Fräßdorf
betreffs der Ausführung der Reichsversicherungs-
ordnung zu antworten.

Zunächst was die Landkrankenkassen anlangt,
so sind, wie der Herr Vizepräsident ganz richtig
ausgeführt hat, in der neuen Reichsversicherungsord-
nung innerhalb des Bezirkes eines jeden Versicherungs-
amtes außer den Allgemeinen Ortskrankenkassen auch
noch Landkrankenkassen vorgesehen. Die Gemeinde-
krankenversicherung ist dagegen in Wegfall gekommen.
Mitglieder der Landkrankenkasse sind 1. die in der
Landwirtschaft Beschäftigten, 2. die Diensthöten, 3. die
im Wandergewerbe Beschäftigten, 4. die Hausgewerbe-
treibenden und ihre hauswirtschaftlich Beschäftigten.
Nach § 227 — nicht 333 — der Reichsversicherungs-
ordnung kann für das Gebiet oder für Gebietsteile
eines Bundesstaates durch Gesetz bestimmt werden,
daß keine Landkrankenkassen neben den Allgemeinen
Ortskrankenkassen errichtet werden. Im Entwurfe zur